

## Information des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt betreffend Gesamtarbeitsverträge

Vom 1. Juni 2013 (Stand 1. Januar 2014)

Der Schweizerische Bundesrat hat auf Antrag der vertragsschliessenden Parteien hin nachstehende, für den Kanton Basel-Stadt geltende Gesamtarbeitsverträge (GAV) auf Bundesebene allgemeinverbindlich erklärt:

GAV für Branchen des Ausbaugewerbes in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn

GAV für die vorzeitige Pensionierung im westschweizerischen Ausbaugewerbe (KVP)

GAV für das Basler Ausbaugewerbe

LMV für das Bauhauptgewerbe

GAV für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (GAV FAR)

GAV für die Schweizerische Betonwaren-Industrie

GAV für das Schweizerische Carrossiergewerbe

GAV für das Schweizerische Coiffeurgewerbe

GAV für das Gewerbe für Decken- und Innenausbau-systeme

GAV des Schweizerischen Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbes

GAV für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

GAV für das Gastgewerbe

GAV in der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche

GAV für den Geleisebau

GAV für den Gerüstbau

GAV für den flexiblen Altersrücktritt im Gerüstbaugewerbe

GAV für das Holzbaugewerbe

GAV für das Schweizerische Isoliergewerbe

LGAV für das Metallgewerbe GAV für das schweizerische Metzgereigewerbe

GAV für die Schweizerische Möbelindustrie

GAV für den Personalverleih GAV für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz

GAV für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz (erleichterte AVE)

GAV für die private Sicherheitsdienstleistungsbranche GAV für das Schreiner-gewerbe

GAV für das Schreiner-gewerbe (Weiterbildung und Gesundheitsschutz)

GAV für die zahntechnischen Laboratorien der Schweiz

GAV für die Schweizerische Ziegelindustrie

Die Gesamtarbeitsverträge werden hier nicht abgedruckt. Sie können auf der Homepage des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO (<http://www.seco.admin.ch>) eingesehen werden.

Neben diesen vom Schweizerischen Bundesrat allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen ist für den Kanton Basel-Stadt noch folgender, vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt allgemeinverbindlich erklärter und vom Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF genehmigter Gesamtarbeitsvertrag massgeblich:

GAV für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt (SG [215.900](#)).